

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister -		Datum 01.06.2018
Dezernat VI	Amt Amt 66	Öffentlichkeitsstatus öffentlich

I N F O R M A T I O N

I0147/18

Beratung	Tag	Behandlung
Der Oberbürgermeister	19.06.2018	nicht öffentlich
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	09.08.2018	öffentlich
Stadtrat	20.09.2018	öffentlich

Thema: Verkehrslösung im Bereich Friedensweiler (A0085/17)

Beschluss-Nr. 1560-044(VI)17 v. 14.09.2017

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Ein- und Ausfahrt der Straße „Zum Friedensweiler“ (Kreuzungsbereich Berliner Chaussee) um mindestens einen Meter für den motorisierten Individualverkehr zu verbreitern.

Auch eine neue zusätzliche östliche Einfahrt im Kreuzungsbereich Ehlegrund/Berliner Chaussee/Zur Muttereiche kann in Betracht gezogen werden.

Beschluss erster Absatz:

Ein Ausbau und damit eine Verbreiterung der Verkehrsanlage um mindestens 1,0 m laut Beschluss bedeutet einen Eingriff in private Wohngrundstücke.

Die Befragung aller betroffenen Eigentümer durch den Liegenschaftsservice hat ergeben, dass keine Verkaufsbereitschaft besteht.

Feststellung:

Für den Ausbau der Straße Zum Friedensweiler ist ein Planfeststellungsverfahren durchzuführen, welches das Baurecht sichert. Da die Eigentümer keine Bereitschaft zum Verkauf der Flächen gezeigt haben, ist im Anschluss an das Planfeststellungsverfahren ein Enteignungsverfahren durchzuführen, um den geplanten Straßenausbau umsetzen zu können.

Die Verbreiterung der Fahrbahn bedeutet außerdem einen Eingriff in die mit Fördermitteln (EntflechtG) gebaute Lichtsignalanlage (Schaltschrank/Steuergerät und LSA Mast).

Durch die dann erforderliche Veränderung der Lichtsignalanlage entstehen der Stadt erhebliche Kosten durch erneute Überplanung, den Umbau und die Förderschädlichkeit.

Die Verkehrstechnische Untersuchung (VTU) ist erneut aufzustellen.

In der Stellungnahme S0191/17 wurde bereits dargestellt, dass die vorhandene Verkehrsanlage Zum Friedensweiler ausreichend und den Richtlinien entsprechend bemessen ist.

Beschluss zweiter Absatz:

Für die Verkehrsplanung der Stadtverwaltung ergibt sich mit der vorhandenen lichtsignalgeregelten Anbindung des Wohngebiets „Friedensweiler“ an das übergeordnete Straßennetz keine Notwendigkeit einer weiteren Anbindung im Kreuzungsbereich Ehlegrund/Berliner Chaussee/Zur Muttereiche an die Berliner Chaussee (B1).

Die angedachte Anbindung des „Friedensweiler“ an die B1 in Höhe der Einmündung „Ehlegrund“ bedingt den Neubau einer ca. 130,0 m langen Straße von der Straße zur Muttereiche bis zur B1 mit Höhendifferenzen von bis zu 3,5 m.

Weiterhin erfordert dies eine sehr umfangreiche Inanspruchnahme von ebenfalls privaten Flächen und einen erheblichen Eingriff in den Naturhaushalt. Der Umbau des gesamten Kreuzungsbereiches Ehlegrund/B1 erfordert den Umbau der Schutzeinrichtungen und der Mittelinsel auf der B1 sowie den Umbau und die Umprogrammierung der Lichtsignalanlage. Dieser Kreuzungsbereich wurde im Zusammenwirken mit der Landesstraßenbaubehörde gebaut.

Die Landeshauptstadt Magdeburg müsste erhebliche finanzielle Mittel aufbringen und entsprechende Planverfahren sowie Enteignungsverfahren durchführen.

In der Relation von Aufwand und Nutzen ist eine Umsetzung der Maßnahme zur Zeit nicht geboten.

Dr. Scheidemann